

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- **Innovations- und Informationsmanagement (M.Sc., berufsbegleitend)**
- **Controlling und Management (M.Sc., berufsbegleitend)**

### an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Die Studiengänge „**Innovations- und Informationsmanagement**“ und „**Controlling und Management**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Bonn-Rhein-Sieg** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

#### **Auflagen:**

1. Aus der jeweiligen Modulbeschreibung zum Masterkolloquium muss ersichtlich werden, dass sich das Kolloquium auf die Masterarbeit und die angrenzenden Themenfelder bezieht.
2. Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen und dass die Modulprüfungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehenen Kompetenzen nachzuweisen.
3. Falls in Modulen Studienleistungen zu erbringen sind, so ist sicherzustellen, dass die Auswahl den Studierenden so rechtzeitig bekannt gegeben wird, dass für die Studierenden Planungssicherheit besteht.

4. Die Erbringung der Studienleistungen muss modulübergreifend so abgestimmt werden, dass keine Kumulation von Studienleistungen zu bestimmten Zeitpunkten im Studienverlauf bzw. im jeweiligen Semester stattfindet.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

#### I. Studiengangsübergreifende Empfehlungen

1. Die Bemühungen zur Internationalisierung sollten verstärkt werden, z. B. indem der Anteil an englischsprachigen Veranstaltungen erhöht wird.
2. Das Modul zur Vermittlung von Kenntnissen zum wissenschaftlichen Arbeiten sollte verpflichtend im Curriculum verankert werden.
3. Es sollte die Möglichkeit der Einführung eines Wahlfachs zur individuellen Schwerpunktsetzung erwogen werden.
4. Zur Verbesserung der Berufsbefähigung sollten häufiger Lehrformate wie Fallstudien oder Case Studies eingesetzt werden.
5. Die veranstaltungsbegleitenden Skripte sollten möglichst frühzeitig in die Online-Plattform eingestellt werden.
6. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten regelmäßig mit den Studierenden besprochen werden und die Evaluationsergebnisse sollten stärker zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

#### II. Empfehlung für den Studiengang „Controlling und Management“

1. Für den Fall weiter steigender Studierendenzahlen sollte festgelegt werden, welche Maximalgruppengrößen in den einzelnen Veranstaltungen zulässig sind und ab wann Gruppen geteilt werden müssen. Ggf. sollte eine Zulassungsbegrenzung erwogen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Innovations- und Informationsmanagement“ und „Controlling und Management“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.11.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 25.04.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Sankt Augustin durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Profil und Ziele**

In beiden Studiengängen soll der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen werden. Prägender Faktor in Lehre, Studium und Forschung ist laut Antrag die wechselseitige Durchdringung von Wissenschaft und Praxis unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der überwiegend berufstätigen Studierenden. Zum einen sollen wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden unter dem Gesichtspunkt des Anwendungsbezugs ausgewählt und genutzt werden, zum anderen sind solche betriebspraktischen Probleme Gegenstand der Hochschularbeit, deren Bewältigung wissenschaftlicher Methodik, Systematik und Begründung bedarf. Die praxisbezogene Berufsqualifizierung soll durch besondere Elemente wie Fallstudien, Praxisprojekte und angewandte Forschungsprojekte sowie durch Vorträge von Berufspraktiker/inne/n sichergestellt werden.

Beide Studiengänge sollen Kenntnisse und Fähigkeiten in den jeweiligen berufsfeldrelevanten Schwerpunktsetzungen erweitern und vertiefen und sie sollen dem Erwerb fachübergreifender Handlungskompetenz dienen, verstanden als die Fähigkeit, berufliche Probleme zu erkennen, zu analysieren und im sozialen und organisatorischen Kontext zielorientiert zu lösen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zudem ihre persönlichen Potenziale initiativ einsetzen und angesichts neuer Herausforderungen weiterentwickeln können. Angestrebt wird laut Antrag eine integrative Ausprägung fachlicher, methodischer, persönlicher und sozialer Fähigkeiten.

Als Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium definiert die Hochschule einen Bachelor- oder Diplom-Abschluss der Betriebswirtschaftslehre mit mindestens 210 CP. Zum Masterstudiengang „Innovations- und Informationsmanagement“ kann auch zugelassen werden, wer einen Bachelor- oder Diplomabschluss der Wirtschaftsinformatik mit einem Anteil betriebswirtschaftlicher Module von mindestens 40% nachweisen kann. Der vorausgegangene Studiengang muss mindestens mit der Durchschnittsnote 2,5 abgeschlossen sein. Für die Bewerbung zum Masterstudiengang „Controlling und Management“ muss der vorausgegangene Studiengang mindestens mit der Durchschnittsnote 2,3 abgeschlossen sein. Weiterhin müssen in einem vorangegangenen Studium in den Fächern internes Rechnungswesen, externes Rechnungswesen, Finanzwirtschaft und Steuern insgesamt mindestens 20 CP erbracht worden sein. Studienbewerberinnen und -bewerber, die auf Grund ihres abgeschlossenen Bachelorstudiengangs nicht über die notwendigen 210 CP verfügen, können die fehlenden Kreditpunkte im siebten Fachsemester des Bachelorstudiengangs am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften nachholen, wenn die weiteren Voraussetzungen für den entsprechenden Masterstudiengang erfüllt sind. Näheres regelt die Masterprüfungsordnung.

#### Innovations- und Informationsmanagement

Im berufsbegleitenden, konsekutiven Masterstudiengang „Innovations- und Informationsmanagement“ sollen gemäß der Angaben der Hochschule betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse vertieft und mit informationstechnischen Kompetenzen zielgerichtet verbunden werden.

#### Controlling und Management

Im berufsbegleitenden, konsekutiven Masterstudiengang „Controlling und Management“ zielt die Hochschule nach eigenen Angaben darauf ab, die Studierenden auf die Optimierung strategischer und operativer Planungs-, Entscheidungs- und Kontrollprozesse vorzubereiten. Dazu sollen sie insbesondere lernen, die Instrumente des Controllings einzusetzen, um Zielabweichungen rechtzeitig zu erkennen sowie Handlungsoptionen zu entwickeln, zu bewerten und über diese zu entscheiden.

### **Bewertung**

#### Innovations- und Informationsmanagement

Der berufsbegleitende, konsekutive Studiengang „Innovations- und Informationsmanagement“ zeichnet sich durch ein klar umrissenes Profil aus. Es verknüpft betriebswirtschaftliche, rechtliche und Informations- und Kommunikationstechnologien-bezogene Inhalte und bereitet Studierende auf Aufgabenfelder im Bereich Innovations- und IT-Management vor. Mit diesem Studiengang wird der zunehmenden Bedeutung des Innovations- und Informationsmanagements Rechnung getragen.

Der Ansatz, den Studiengang berufsbegleitend anzubieten, wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll und stimmig bezeichnet. Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums wird es damit ermöglicht, ein Masterstudium mit einem Berufseinstieg zu verbinden. Allerdings erschwert ein berufsbegleitender Studiengang die internationale Mobilität.

Für diesen Studiengang wurden von der Hochschule übergreifende Qualifikationsziele definiert. Vermittelt werden fachliche, methodische, persönliche und soziale Kompetenzen.

- **Fachkompetenzen:** Die Studierenden erhalten fachspezifische und fachübergreifende Kenntnisse.
- **Methodenkompetenzen:** Studierende werden in die Lage versetzt, berufliche und forschungsrelevante Probleme selbständig aufzubereiten, zu analysieren und zu lösen.
- **Selbstkompetenzen:** Studierende erhalten individuelle Kompetenzen, die für den Arbeitsprozess bedeutsam sind.

- Sozialkompetenzen: Zudem werden Kompetenzen zur situationsadäquaten Interaktion vermittelt.

Der Studiengang konzentriert sich somit nicht nur auf die Vermittlung von fachlichen und methodischen Kompetenzen, sondern fördert auch die Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Der Studiengang zielt zudem auf eine wissenschaftliche Befähigung. Die Methoden zum wissenschaftlichen Arbeiten werden in einem spezifischen Wahlfach vermittelt.

Die gegenüber der Erstakkreditierung vorgenommenen Änderungen hinsichtlich einer inhaltlichen Fokussierung auf Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) sind zielführend.

Die Zugangsvoraussetzungen für diesen Studiengang sind in der aktuellen Masterprüfungsordnung transparent dokumentiert und geeignet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Die zur Anwendung kommenden Zulassungskriterien sind dem Studiengang angemessen. Das Anbieten eines Angleichungssemesters für Studierende, die nicht über die erforderlichen 210 CP verfügen, wird als sinnvoll betrachtet.

Als verbesserungswürdig wird die Internationalisierung des Studiengangs bewertet. In den Lehrveranstaltungen werden zwar eine Reihe von internationalen Themenstellungen behandelt, allerdings bereitet der minimale Anteil von englischsprachigen Lehrveranstaltungen nur unzureichend auf die Berufswelt vor. Die Bedeutung von englischsprachigen Lehrveranstaltungen wird auch deshalb als hoch eingeschätzt, weil ein Auslandssemester durch den berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs erschwert ist. Die Bemühungen zur Internationalisierung im Studium sollten daher verstärkt werden, indem der Anteil an englischsprachigen Veranstaltungen erhöht wird (**Monitum I.1**). Diese Einschätzung betrifft auch den Masterstudiengang „Controlling und Management“.

### Controlling und Management

Beim Studiengang „Controlling und Management“ handelt sich um ein gutes und schlüssiges Studiengangskonzept, das Profil ist völlig zu Recht gegenüber der Erstakkreditierung unverändert geblieben. Es wurden lediglich kleinere Anpassungen an aktuelle Entwicklungen vorgenommen (Modul CSR-Controlling). Studiengangziele und Profilierung sind darauf ausgerichtet, fachliche und fachübergreifende Kompetenzen auf- und auszubauen. Langfristig stabile Wissensstrukturen aus Unternehmensrechnung und Management werden vermittelt, die quantitative betriebswirtschaftliche Methodenkompetenz wird erweitert, die Lehr- und Lernformen bieten vielfältige Möglichkeiten zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Selbstkompetenz und Teamfähigkeit. Die Studierenden werden gezielt darauf vorbereitet, durch Anwendung und Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse anspruchsvolle Praxisprobleme eigenständig zu lösen. Dadurch werden die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Die verstärkte Beschäftigung mit „Corporate Social Responsibility“ fördert zudem die Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement.

Die Möglichkeit, ganz oder überwiegend in Teilzeit studieren zu können, wird den finanziellen Restriktionen vieler Studierender in besonderer Weise gerecht und ermöglicht die weitere Qualifizierung während einer Familienphase. Die Praxiseinbindung vieler Studierender verstärkt insgesamt den Theorie-Praxis-Bezug des Studiengangs.

Die Hochschulleitung formuliert Internationalität als ein wesentliches strategisches Ziel. Durch die Zusammenführung der Standorte Sankt Augustin und Rheinbach soll die internationale Ausrichtung weiter befördert werden. Im Studiengang „Controlling und Management“ ist jedoch derzeit der Anteil englischsprachiger Veranstaltungen noch sehr gering. Auch hier sollten wie beim Studiengang „Innovations- und Informationsmanagement“ die Bemühungen zur Internationalisierung verstärkt werden (**Monitum I.1**).

Die Zugangsvoraussetzungen sind eindeutig formuliert und veröffentlicht (210 CP in einem betriebswirtschaftlichen Studium, mindestens 20 CP in Finanz- und Rechnungswesen, Mindestnote 2,3). Bewerberinnen und Bewerber aus Studiengängen mit nur 180 CP studieren ein individuell abgestimmtes Angleichungssemester, so dass insgesamt ein homogenes Leistungs- und Wissensniveau erzielt wird. Es ist ein erklärtes Bestreben des Fachbereiches angesichts der sehr guten Bewerberlage, die Zugangsvoraussetzungen nicht pauschal zu verschärfen, sondern möglichst zielgenau die Bewerberinnen und Bewerber mit dem passgenauesten Kenntnis- und Leistungsniveau zu identifizieren. U.a. deshalb werden die inhaltlichen Voraussetzungen sehr genau spezifiziert. Dieses Vorgehen wird von der Gutachtergruppe grundsätzlich als sinnvoll angesehen. Gleichzeitig stellen die Gutachter fest, dass die Studierendenzahlen in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Für den Fall weiter steigender Studierendenzahlen sollte festgelegt werden, welche Maximalgruppengrößen in den einzelnen Veranstaltungen zulässig sind und ab wann Gruppen geteilt werden müssen. Gegenfalls sollte eine Zulassungsbegrenzung erwogen werden (**Monitum II.1**).

## **2. Qualität des Curriculums**

Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge beträgt jeweils vier Semester mit einem Studienumfang von 90 CP. Die Studiengänge werden in Teilzeit studiert; es werden durchschnittlich 22,5 CP pro Semester erworben. Das Studium beginnt zum Sommersemester.

Als Lehr- und Lernformen sollen in beiden Studiengängen insbesondere Lehrvorträge, seminaristischer Unterricht, Seminar, Projektarbeit, Fallstudien, Simulationen, Planspiele, Übungen und Selbststudium zum Einsatz kommen. Die Lehrsprachen sind Deutsch und Englisch. Ihren Kompetenzerwerb müssen die Studierenden laut Prüfungskonzept in Hausarbeiten, Referaten, Projektarbeiten, Präsentationen, Kolloquien und protokollierten Beobachtungen nachweisen.

### Innovations- und Informationsmanagement

Im Curriculum des Masterstudiengangs „Innovations- und Informationsmanagement“ sind 15 Module zu verschiedenen Kompetenzfeldern des Managements mit und ohne Fokus auf Innovations- und Informationsmanagement vorgesehen. Hinzu kommen ein Praxis- oder Forschungsprojekt im dritten Semester sowie die Masterthesis inklusive Kolloquium im vierten Semester.

### Controlling und Management

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Controlling und Management“ ist ebenfalls aus 15 Modulen aufgebaut, die verschiedene Kompetenzfelder des Managements mit und ohne Fokus auf Controlling umfassen. Das Studium wird mit der Masterthesis inklusive Kolloquium im vierten Semester abgeschlossen.

## **Bewertung**

### Innovations- und Informationsmanagement

Das Curriculum des Studienprogramms „Innovations- und Informationsmanagement“ ist thematisch breit aufgebaut. Es werden neben den vielfältigen fachlichen Inhalten auch methodische und soziale Kompetenzen vermittelt. Die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele können damit erreicht werden. Das Curriculum entspricht insgesamt den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Master-Qualifikationsniveau definiert wurden. Die nach der Erstakkreditierung vorgenommenen Änderungen am Curriculum, insbesondere die stärkere Fokussierung auf die inhaltlichen Schwerpunkte „Innovation“ und „Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT)“, sind sinnvoll.

## Controlling und Management

Das Curriculum des Studiengangs „Controlling und Management“ ist sachgerecht konzipiert, um die gewünschte thematische Breite zu erzielen. Es wird durchgehend mit Modulen á 4 CP gearbeitet, was von der Gutachtergruppe hinsichtlich der thematischen Breite als sinnvoll erachtet wird und was nach Auskunft der Studierenden auch nicht zu einer erhöhten Arbeitsbelastung führt. Das Curriculum entspricht insgesamt den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Master-Qualifikationsniveau definiert wurden. Die vorgelegten Masterarbeiten belegen das gute wissenschaftliche Niveau der Ausbildung.

Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden. Die prozessuale, die strukturelle und die personelle Dimension von Unternehmensführung werden vertieft behandelt. Die für eine Unterstützung der Führung benötigten Controllinginstrumente zur Bewertung güterwirtschaftlicher Sachverhalte sind ebenfalls Gegenstand des Curriculums. Verhaltenssteuerung und Governance werden adressiert, ebenso die Schnittstelle zu allen Stakeholdern. Die vorgenommene Änderung des Curriculums durch den Einbezug des CSR-Controllings ist transparent und nachvollziehbar.

### Beide Studiengänge

Im Curriculum beider Studiengänge sind bislang keine Wahlmöglichkeiten vorgesehen. Damit gibt es für Studierende keine Möglichkeiten zur Spezialisierung. Es sollte daher die Möglichkeit der Einführung eines Wahlfachs zur individuellen Schwerpunktsetzung erwogen werden (**Monitum I.3**).

Die Vermittlung wissenschaftlicher Forschungsmethoden ist durch das Wahlmodul „Masterarbeit schreiben – Eine Einführung in die Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens“ gegeben, sollte aber verpflichtenden Charakter erhalten (**Monitum I.2**), um die Bedeutung von wissenschaftlichen Arbeiten in einem Masterstudium zu unterstreichen. Zudem sollten hier nicht nur Grundlagen vermittelt werden.

Die für die Studiengänge vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind in der Regel adäquat gewählt. Die Studierenden sind mit dem Umfang der Vorstrukturierung ihres häuslichen Workloads durch Lehrbücher beziehungsweise durch Onlinematerialien sehr zufrieden. Durch Projektorientierung und Fallstudienarbeit werden weitere allgemeine und Schlüsselkompetenzen vermittelt, was jedoch nach Ansicht der Gutachtergruppe noch weiter ausgebaut werden könnte. Zur Verbesserung der Berufsbefähigung sollten daher häufiger Lehrformate wie Fallstudien oder Case Studies eingesetzt werden (**Monitum I.4**).

Die Studierenden lernen in beiden Studiengängen verschiedene Prüfungsformen kennen. Während der Begehung berichteten die Studierenden jedoch davon, dass nicht in allen Modulen adäquate Prüfungsformen angewendet werden. Als Beispiel berichteten die Studierenden von einem Modul, in dem sie große Datenmengen verarbeiten und avancierte Berechnungen mit Excel-Tabellen vornehmen und anschließend in einer Klausur aus ihrer Sicht unterkomplexe Fragen beantworten müssen. Es ist daher vom Fachbereich sicherzustellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen und dass die Modulprüfungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehen Kompetenzen nachzuweisen (**Monitum I.6**).

Hinsichtlich der Modulbeschreibungen stellen die Gutachter fest, dass die Module in beiden Studiengängen vollständig im Modulhandbuch dokumentiert sind, dass das jeweilige Modulhandbuch regelmäßig aktualisiert wird und den Studierenden in der jeweils aktuellen Form zugänglich ist. Eine Anmerkung gibt es jedoch: Im Curriculum ist in beiden Studiengängen ein „Abschlusskolloquium“ vorgesehen, das sich laut Modulbeschreibung „auf die Inhalte der Master Thesis und des gesamten Masterstudiums“ erstreckt. Vor Ort konnte geklärt werden, dass die Modulbe-

schreibung missverständlich formuliert ist und im Kolloquium nur die Masterarbeit und die angrenzenden Themenfelder thematisiert werden. Hier muss die Modulbeschreibung entsprechend angepasst werden, sodass ersichtlich wird, dass sich das Kolloquium ausschließlich auf die Masterarbeit und die angrenzenden Themenfelder bezieht (**Monitum I.5**).

Ein Mobilitätsfenster ist in beiden Studiengängen wegen der beruflichen Einbindung der Studierenden nicht vorgesehen. Die Hochschule motiviert die Studierenden jedoch dazu, wenn möglich mit ihrem Arbeitgeber einen Auslandsaufenthalt zu vereinbaren.

### **3. Studierbarkeit**

Der Fachbereichsrat hat für jeden Masterstudiengang eine Studiengangsleitung bestimmt. Darüber hinaus gibt es für beide Masterstudiengänge eine gemeinsame Studiengangskoordinatorin bzw. einen gemeinsamen Studiengangskoordinator für die operative Geschäftsführung.

Das Studium soll zeitlich so organisiert werden, dass es weitgehend parallel zu einer beruflichen Tätigkeit durchgeführt werden kann. Die Präsenzveranstaltungen finden freitags von 13.00 bis 20.15 Uhr und samstags von 09.00 bis 16.15 Uhr statt. Die üblichen Semesterzeiten gelten nach Darstellung der Hochschule in den berufsbegleitenden Varianten nicht, jedoch finden in den vorlesungsfreien Zeiten keine Präsenzveranstaltungen statt. Die Semesterpläne werden auf den Hochschuleseiten bekannt gegeben.

Das Selbststudium in den berufsbegleitenden Studiengängen wird gemäß der Aussage der Hochschule von den Lehrenden durch Literaturhinweise, Aufgaben, Fallstudien u. ä. unterstützt und durch geeignete Formen der Rückmeldung begleitet und überprüft. Zudem wird das Lehren und Lernen durch eine elektronische Plattform unterstützt.

Die Modulprüfungen finden laut Antrag zum Ende des jeweiligen Semesters statt; Wiederholungsprüfungen sollen jedes Semester geschrieben werden können.

Zu Beginn der Masterstudiengänge werden die Studienanfängerinnen und -anfänger laut Antrag von beiden Studiengangsleitungen und der/dem Masterstudiengangskoordinator/in in einer gesonderten Begrüßungsveranstaltung über alle wichtigen Ziele, Aufbau, Organisation des Studiums und der Prüfungen informiert. Für die Studienfachberatung während des Studiums ist die/der Masterstudiengangskoordinator/in verantwortlich. Außerdem stehen die Professorinnen und Professoren für die fachspezifische Beratung zur Verfügung. Der Fachbereich führt aus, dass er darüber hinaus die Möglichkeit zum „Individual Counseling“ anbietet.

Die Hochschule gibt an, dass es auf Hochschulebene einen Schwerbehindertenbeauftragten gibt, der sich um Belange von Studierenden mit Behinderungen kümmert. Der Nachteilsausgleich ist in § 5 Abs. 4 der Masterprüfungsordnungen geregelt.

Die neuen Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Derzeit sind die aktuellen Prüfungsordnungen veröffentlicht.

Die extern an ausländischen Hochschulen oder außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen werden gemäß § 16 der Masterprüfungsordnungen anerkannt.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und ist als familiengerechte Hochschule auditiert. Die Konzepte beinhalten z. B. die paritätische Besetzung von Gremien, die Balance zwischen den betrieblichen Interessen der Hochschule und den familiären Interessen der Beschäftigten und der Studierenden, das Angebot von Kindertagesstätten, Eltern-Kind-Räumen, Ferienprogrammen und die Gender-Veranstaltungsreihe „Heute schon an Morgen denken“.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken zu den beiden Masterstudiengängen vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten sowie der durchschnittlichen Arbeitsbelastung enthalten und die die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren. Diese Daten belegen laut Hochschule, dass die Studiengänge grundsätzlich studierbar sind.

### **Bewertung**

Für jeden Masterstudiengang ist eine Studiengangsleitung vorhanden. Dass die gemeinsame Koordination der beiden Studiengänge im Bereich der operativen Steuerung durch eine Studiengangskoordination erfolgt, ist dabei positiv zu bewerten. Die Lehre innerhalb der Studiengänge wird von der Studiengangsleitung sichergestellt. Hierzu arbeitet die Studiengangsleitung eng mit der Studiengangskoordination und den Modulverantwortlichen zusammen. Die Modulverantwortlichen koordinieren wiederum die Lehrenden innerhalb eines Moduls. Die Abstimmung innerhalb der Module erfolgt erfolgreich auf kollegialer Ebene, wenn auch ohne formalisierte Prozesse. Insgesamt sind die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge damit klar geregelt und es ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden.

An der Hochschule sind verschiedene Betreuungsangebote durch zentrale Einrichtungen (Prüfungsamt, International Office, Studienberatung) vorhanden, durch die die Beratung der Studierenden sichergestellt wird. Positiv hervorzuheben ist innerhalb des Fachbereichs die Existenz eines Service-Points, welcher durch studentische Hilfskräfte besetzt ist. Aufgaben sind: Ausstattung der Seminarräume; Beratung für VPN, W-LAN etc.; Referate und Vorträge; Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung; Informationen zur Prüfungsordnung sowie allgemeine Fragen zum Studium. Die Einrichtung des Service-Points ist im Sinne der Gutachter positiv hervorzuheben. An der Hochschule steht ein/e Schwerbehindertenbeauftragte/r zur Verfügung; für Studierende in besonderen Lebenslagen sind entsprechende Beratungsangebote auf zentraler Ebene vorhanden. Es steht zudem die Beratungsstelle „HELP“ zur Verfügung, die sich an Studierende bezüglich der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie richtet. Diese Beratungsstelle bietet unterschiedliche Unterstützung an wie einen regelmäßigen Elterntreff und Begrüßungspakete für Neugeborene. Zusätzlich stehen Unterstützungsangebote für die Suche nach Praktikumsplätzen bereit. Zum Modulhandbuch sind sogenannte Veranstaltungskommentare vorhanden, die in Aushängen und auf der Homepage veröffentlicht werden. Die Veranstaltungskommentare geben im Wesentlichen die Inhalte des Modulhandbuches wieder. Besonders erwähnenswert ist die Einführung in das Studium. Mit der guten Informationsveranstaltung der Hochschule über allgemeine Studieninformationen, Verlaufsplänen und rechtliche Rahmenbedingungen wird ein guter Start ins Studium gewährleistet. Zusätzlich stehen Tutorien und Angleichungsangebote zur Verfügung.

Die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung erfolgt über die direkte Rückmeldung der Studierenden sowie über entsprechende Fragen in der Lehrveranstaltungsevaluation. Beide Systeme stellen nach Meinung der Gutachter sicher, dass die Ergebnisse verarbeitet werden und in den Prozess der Weiterentwicklung einfließen. Die Studierenden gaben an, dass die Arbeitsbelastung insgesamt angemessen ist. Eine Praxisphase ist nicht vorgesehen. Anrechnungsregelungen hinsichtlich der Lissabon-Konvention sind vorhanden und werden angewendet.

In den Studiengängen gibt es nach Ansicht der Gutachter ausreichende Lehr- und Lernformen. Auch die Prüfungsformen sind größtenteils geeignet, um die entsprechenden Kompetenzen abzu prüfen (siehe Kapitel 2). Der klare Schwerpunkt liegt auf Klausuren, zusätzlich gibt es Leistungsnachweise mit und ohne Noten. Nach Angaben der Hochschule wird derzeit mit neuen Lehr- und Prüfungsformaten experimentiert. Die Zukunft wird zeigen, ob dieses Projekt positiv umgesetzt werden konnte. Dennoch können alternative Prüfungsformen zur schriftlichen Klausur ein durchaus sinnvoller Einsatz in den Studiengängen sein, sodass die Gutachter die Experimente begrüßt.

Hinsichtlich der Prüfungsorganisation gibt es aus Sicht der Gutachter Nachbesserungsbedarf. Für jedes Modul ist i. d. R. eine Prüfung vorgesehen. Derzeit kann es jedoch zu einer erheblichen Mehrbelastung innerhalb eines kurzen Zeitraums kommen, da Studien- und Prüfungsleistungen nach Aussage der Studierenden innerhalb kurzer Zeit erbracht werden müssen. Die Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen muss daher modulübergreifend so abgestimmt werden, dass keine Kumulation von Studien- und Prüfungsleistungen zu bestimmten Zeitpunkten im Studienverlauf bzw. im jeweiligen Semester stattfindet (**Monitum I.8**). Zudem müssen Studienleistungen, wenn vorgesehen, besser hinsichtlich Art und Umfang beschrieben werden, entweder in der Prüfungsordnung oder in den Modulbeschreibungen (**Monitum I.7**). Dies würde die Transparenz hinsichtlich der Anforderungen erhöhen. Wiederholungsprüfungen werden zeitnah angeboten, in jedem Semester gibt es Prüfungstermine. Wiederholungsprüfungen können daher jedes Semester geschrieben werden. Ein Nachteilsausgleich ist vorhanden und wird umgesetzt. Die entsprechenden Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und die derzeit geltenden Ordnungen wurden veröffentlicht.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Betreuung der Studierenden in Bezug auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studiums gut ist, der besondere Profilsanspruch als berufsbegleitendes Studium in beiden Studiengängen kommuniziert wird und das Studium mit dem Beruf auch zeitlich vereinbar ist. Falls es zu Studienzeitenverlängerungen kommt, so hat dies nach Aussage der Studierenden meist persönliche Gründe. Das Lernen und Lehren wird während der Selbststudienphasen angemessen organisiert und es stehen für das Selbststudium in angemessenem Umfang anleitende, unterstützende und betreuende Maßnahmen zur Verfügung. Generell hervorzuheben sind die sehr gute räumliche Ausstattung und die guten Arbeitsbedingungen für die Studierenden beider Studiengänge. Zusätzlich werden den Studierenden einige sehr gute Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt. Ebenfalls gelobt wird die gute Einführung in die Online-Lernplattform „LEA“ (Lernen und Arbeiten Online). Auch wenn intensiv die Online-Lernplattform genutzt wird, so sollten die Skripte von den Lehrenden möglichst frühzeitig in die Online-Plattform eingestellt werden (**Monitum I.9**). Dies würde den Studierenden erlauben, sich rechtzeitig auf die entsprechenden Vorlesungen bzw. Seminare vorzubereiten oder die Skripte während der Veranstaltung nutzen zu können.

#### **4. Berufsfeldorientierung**

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen soll die Berufsfeldorientierung gewährleisten. Zur Intensivierung der Unternehmenskooperationen hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften nach eigenen Angaben einen Unternehmensbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Region gegründet. Zusätzlich soll die Praxisorientierung durch Praxiskontakte und Praxiserfahrungen der Professorinnen und Professoren, durch den Einsatz von Fallstudien und Praxisprojekten sowie durch das Konzept der Berufsbegleitung erreicht werden.

##### Innovations- und Informationsmanagement

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Innovations- und Informationsmanagement“ sollen als Fach- und Führungskräfte in betrieblichen Fachabteilungen im Wirkungszusammenhang von Innovationen und Informationstechnologien tätig sein können.

##### Controlling und Management

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Controlling und Management“ können laut Antrag nach ihrem Studium als Fach- und Führungskräfte in allen Unternehmensbereichen tätig sein, in denen es auf strukturierte, methodisch abgesicherte Herangehensweisen ankommt, insbesondere in den Bereichen Unternehmensführung, Controlling und Rechnungswesen.

## **Bewertung**

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sichert über Beiräte den Kontakt zu den Firmen in der Region. Die Kontakte zu den Unternehmen werden genutzt, um ein inhaltliches Feedback für die Studiengänge zu geben. Die Masterarbeiten werden zum Teil mit den Firmen abgesprochen. Gastreferent/inn/en aus der Praxis werden zu bestimmten Themen eingeladen. Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass die Studierenden praxisnah informiert werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde erstaunlicherweise festgestellt, dass der Umfang von englischsprachigen Veranstaltungen aus deren Sicht nicht erhöht werden sollte. Dies ist aus Sicht der Berufspraxis hingegen aufgrund der immer weiterführenden Globalisierung aber dringend erforderlich (**Monitum I.1**, siehe Kapitel 1). Ebenfalls wurde die gute Verbindung des Studiums zum eigenen Beruf gelobt. Die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit werden damit in beiden Studiengängen erfüllt.

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

Laut Antrag erbringen im Masterstudiengang „Innovations- und Informationsmanagement“ 10 Professuren und eine Honorarprofessur Lehrleistungen; im Masterstudiengang „Controlling und Management“ 11 Professor/inn/en und eine wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stelle. Dabei werden die Lehrenden von zwei bzw. vier Lehrbeauftragten unterstützt. Die hauptamtlich Lehrenden sind teilweise auch in andere Studiengänge des Fachbereichs eingebunden.

Für die Durchführung der Studiengänge stehen laut Antrag sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung, wie z. B. Hörsäle und Seminarräume, PC-Pools, Arbeitsplätze, eine elektronische Plattform und die Bibliothek.

Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden gemäß den Angaben im Antrag vorgehalten.

## **Bewertung**

Die Zusammensetzung und Qualifikation der Lehrenden ist den beiden Studiengängen angemessen. Die genannten Arbeits- und Forschungsschwerpunkte und zudem die Publikationen der Lehrenden tragen dazu bei, dass die vermittelten fachlichen Inhalte des Curriculums auf dem aktuellen Stand bleiben. Auch die von der Hochschule vorgesehenen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind geeignet, um die fachliche und didaktische Weiterentwicklung zu gewährleisten. Es ist zudem ausreichend Personal für die Studiengänge vorgesehen.

Die sachliche und räumliche Ausstattung am Standort Sankt Augustin mit Hörsälen, Seminarräumen und PC-Pools wird als gut betrachtet. Hervorzuheben sind die gute Ausstattung und der Service der Bibliothek, die über die Hochschule hinaus einen guten Ruf genießt.

## **6. Qualitätssicherung**

Die Evaluationsordnung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist die Grundlage der Lehrevaluationen im Fachbereich. Diese beschreibt nach Ausführung der Hochschule die zum Zweck einer umfassenden, regelmäßigen und transparenten Evaluation der Lehrveranstaltungen eingesetzten Verfahren Erstsemesterbefragung, studentische Lehrveranstaltungsevaluation in jedem Semester, Befragung höherer Semester sowie Absolvent/inn/enbefragung nach Abschluss des Studiums.

Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation sollen zunächst mit den Studierenden der betreffenden Lehrveranstaltung besprochen werden. Anschließend sollen Selbstberichte erstellt werden, die auf Fachbereichsebene ausgewertet und für Verbesserungsmaßnahmen herangezogen werden.

Gemäß den Ausführungen im Antrag analysieren und bewerten die Verantwortlichen die Studiengänge im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele und das konzipierte Curriculum, seine Durchführung sowie die Erreichung der gesetzten Ziele. Als Grundlage dienen Daten und Informationen aus studiengangs- und lehrveranstaltungsbezogenen Befragungen, Rankings sowie aus Kontakten mit Unternehmen und Alumni. Das Ziel ist es nach Aussage der Hochschule, Stärken und Schwächen zu erkennen und daraus Vorschläge zur Weiterentwicklung der Studiengänge abzuleiten. Zusätzlich sollen Probleme oder Verbesserungsvorschläge anlassbezogen im Fachbereich behandelt werden.

## **Bewertung**

Das praktizierte Verfahren zur Qualitätssicherung ist insgesamt zielführend. Die Gutachtergruppe ist auf Basis der Gespräche mit Hochschulleitung, Studierenden und Lehrenden davon überzeugt, dass die Hochschule funktionierende Maßnahmen zur Qualitätslenkung auch für die vorliegenden Studiengänge etabliert hat. Hervorzuheben ist insbesondere die institutionalisierte Durchführung der Sitzungen von Gremien und Arbeitsgruppen, deren Ergebnisse auch zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Anlassbezogen können aber auch Anliegen der Fachschaft im Fachbereich behandelt werden. Weiterhin positiv hervorzuheben ist der zweijährliche Evaluationsbericht des Fachbereichs, der hochschulöffentlich publiziert wird.

Auffallend ist bei der Lehrveranstaltungsevaluation, dass diese zwar regelmäßig und institutionalisiert durchgeführt wird, aber die Ergebnisse nicht mit den Studierenden besprochen werden. Dies würde einerseits zur weiterhin bestehenden Akzeptanz der Verfahren und andererseits zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Studiengänge beitragen. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten daher regelmäßig mit den Studierenden besprochen werden und die Evaluationsergebnisse sollten stärker zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden (**Monitum I.10**).

Hinsichtlich der Absolvent/inn/enbefragung setzt die Hochschule auf externe Partner. Aus Sicht der Gutachter ist dieses Vorgehen sinnvoll und zweckdienlich.

Bezüglich der studentischen Arbeitsbelastung wird auf Kapitel 3 verwiesen.

## **7. Zusammenfassung der Monita**

### **I. Studiengangsübergreifende Monita**

1. Die Bemühungen zur Internationalisierung sollten verstärkt werden, z. B. indem der Anteil an englischsprachigen Veranstaltungen erhöht wird.
2. Das Modul zur Vermittlung wissenschaftlicher Forschungsmethoden sollte verpflichtend im Curriculum verankert werden.
3. Es sollte die Möglichkeit der Einführung eines Wahlfachs zur individuellen Schwerpunktsetzung erwogen werden.
4. Zur Verbesserung der Berufsbefähigung sollten häufiger Lehrformate wie Fallstudien oder Case Studies eingesetzt werden.
5. Aus der jeweiligen Modulbeschreibung zum Masterkolloquium muss ersichtlich werden, dass sich das Kolloquium auf die Masterarbeit und die angrenzenden Themenfelder bezieht.
6. Es sicherzustellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen und dass die Modulprüfungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehen Kompetenzen nachzuweisen.
7. Die Studienleistungen müssen, wenn vorgesehen, in den Modulbeschreibungen hinsichtlich Art und Umfang beschrieben werden.

8. Die Erbringung der Studienleistungen muss modulübergreifend so abgestimmt werden, dass keine Kumulation von Studienleistungen zu bestimmten Zeitpunkten im Studienverlauf bzw. im jeweiligen Semester stattfindet.
9. Die veranstaltungsbegleitenden Skripte sollten möglichst frühzeitig in die Online-Plattform eingestellt werden.
10. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten regelmäßig mit den Studierenden besprochen werden und die Evaluationsergebnisse sollten stärker zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

## II. Monitum für den Studiengang „Controlling und Management“

1. Für den Fall weiter steigender Studierendenzahlen sollte festgelegt werden, welche Maximalgruppengrößen in den einzelnen Veranstaltungen zulässig sind und ab wann Gruppen geteilt werden müssen. Gegenfalls sollte eine Zulassungsbegrenzung erwogen werden.

### III. Beschlussempfehlung

#### Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- eine geeignete Studienplangestaltung*
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*

*entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Erbringung der Studienleistungen muss modulübergreifend so abgestimmt werden, dass keine Kumulation von Studienleistungen zu bestimmten Zeitpunkten im Studienverlauf bzw. im jeweiligen Semester stattfindet.

### **Kriterium 5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es sicherzustellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen und dass die Modulprüfungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehen Kompetenzen nachzuweisen.

### **Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Aus der Modulbeschreibung zum Masterkolloquium muss ersichtlich werden, dass sich das Kolloquium auf die Masterarbeit und die angrenzenden Themenfelder bezieht.
- Die Studienleistungen müssen, wenn vorgesehen, besser hinsichtlich Art und Umfang beschrieben werden, entweder in der Prüfungsordnung oder in den Modulbeschreibungen.

## **Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

### Studiengangübergreifend

- Die Bemühungen zur Internationalisierung sollten verstärkt werden, z. B. indem der Anteil an englischsprachigen Veranstaltungen erhöht wird.
- Wissenschaftliche Forschungsmethoden sollten verpflichtend vermittelt werden.
- Es sollte die Möglichkeit der Einführung eines Wahlfachs zur individuellen Schwerpunktsetzung erwogen werden.

- Zur Verbesserung der Berufsbefähigung sollten häufiger Lehrformate wie Fallstudien oder Case Studies eingesetzt werden.
- Die Skripte sollten möglichst frühzeitig in die Online-Plattform eingestellt werden.
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten regelmäßig mit den Studierenden besprochen werden und die Evaluationsergebnisse sollten stärker zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

für den Studiengang „Controlling und Management“

- Für den Fall weiter steigender Studierendenzahlen sollte festgelegt werden, welche Maximalgruppengrößen in den einzelnen Veranstaltungen zulässig sind und ab wann Gruppen geteilt werden müssen. Gegenfalls sollte eine Zulassungsbegrenzung erwogen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge **„Innovations- und Informationsmanagement“** und **„Controlling und Management“** jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“ an der **Hochschule Bonn-Rhein-Sieg** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.